



**Europäische  
Patent-  
organisation**

Verwaltungsrat

**European  
Patent  
Organisation**

Administrative Council

**Organisation  
européenne des  
brevets**

Conseil d'administration

---

**SC/13/21**

Orig.: en

München, den 29.11.2021

**BETRIFFT:** Kommunikations- und Sensibilisierungskampagne

**VORGELEGT VON:** Präsident des Europäischen Patentamts

**EMPFÄNGER:** Engerer Ausschuss des Verwaltungsrats (zur Unterrichtung)

---

### ZUSAMMENFASSUNG

Dieses Dokument gibt Aufschluss über den Plan des EPA für die externe Kommunikation zum einheitlichen Patent und enthält Beispiele für die geplanten Initiativen zur Förderung des einheitlichen Patentschutzes auf EPA- und nationaler Ebene. Detailliertere Informationen zu den Kommunikationsprodukten und -dienstleistungen sowie zur Koordination der Kommunikationsmaßnahmen unter allen maßgeblichen Beteiligten werden auf einem eigens dazu durchgeführten Workshop bekannt gegeben, der für Ende Januar 2022 geplant ist.

---

Dieses Dokument wurde nur in elektronischer Form verteilt.

---

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Gegenstand</b>	<b>Seite</b>
I. STRATEGISCH/OPERATIV	1
II. EMPFEHLUNG	1
III. ERFORDERLICHE MEHRHEIT	1
IV. KONTEXT	1
V. BEGRÜNDUNG	1
A. ALLGEMEINES	1
B. KOMMUNIKATIONSPRODUKTE UND -DIENSTE	2
C. KOORDINIERUNG DER KOMMUNIKATION	3
D. SONSTIGES	3
VI. ALTERNATIVEN	3
VII. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN	4
VIII. RECHTSGRUNDLAGE	4
IX. REFERENZDOKUMENTE	4
X. VERÖFFENTLICHUNG EMPFOHLEN	4
ANLAGE 1 MÖGLICHE KERNBOTSCHAFTEN	5

---

## **I. STRATEGISCH/OPERATIV**

1. Operativ

## **II. EMPFEHLUNG**

2. Der Engere Ausschuss wird gebeten, die Informationen über den Plan des EPA für die externe Kommunikation zum einheitlichen Patent und insbesondere über Werbe- und Sensibilisierungsinitiativen auf EPA- und nationaler Ebene zur Kenntnis zu nehmen.

## **III. ERFORDERLICHE MEHRHEIT**

3. Nicht zutreffend

## **IV. KONTEXT**

4. Das Amt hat den Engeren Ausschuss in dessen 21. Sitzung am 27. Juni 2017 über verschiedene Initiativen im Zusammenhang mit der Werbe- und Sensibilisierungskampagne zum einheitlichen Patentschutz unterrichtet (SC/6/17). Dazu zählten die Erstellung eines ausführlichen Nutzerleitfadens zum einheitlichen Patent und weitere dedizierte Kommunikationsprodukte, z. B. Broschüren zum einheitlichen Patent. Außerdem hat das Amt zahlreiche Veranstaltungen und Roadshows organisiert, unter anderem in den EPÜ-Vertragsstaaten, um die Nutzer und insbesondere KMU über das neue System und seine Vorteile zu informieren.

5. In Anbetracht des für das zweite Halbjahr 2022 erwarteten Inkrafttretens des einheitlichen Patentschutzes hat das Amt seinen Kommunikationsplan unter Berücksichtigung des Arbeitsprogramms des Engeren Ausschusses (SC/5/21) überprüft und aktualisiert.

## **V. BEGRÜNDUNG**

### **A. ALLGEMEINES**

6. Das Amt engagiert sich für Kommunikationsaktivitäten, die bei der Information und Schulung der Stakeholder in Bezug auf das neue System nachweislich die besten Ergebnisse erbracht haben. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang die Einbeziehung der kürzlich entwickelten, neuen Tools und Wege der Informationsvermittlung. In die aktualisierten Kommunikationsprodukte und -dienste sind zudem die Erfahrungen des Amtes aus vorangegangenen Informationsaktivitäten und die diesbezüglich eingegangenen Rückmeldungen eingeflossen.

## **B. KOMMUNIKATIONSPRODUKTE UND -DIENSTE**

7. Wie oben erwähnt, hat das Amt 2017 eine erste Fassung eines Nutzerleitfadens zum einheitlichen Patent erstellt. Der Leitfaden enthält Informationen zu den technischen Einzelheiten der künftigen Verfahren des einheitlichen Patentschutzes, so zur Erlangung, Aufrechterhaltung und Verwaltung eines einheitlichen Patents, zur Gebührenzahlung oder zur Online-Durchführung nachfolgender Verfahrenshandlungen. Der Leitfaden hat sich als sehr hilfreich für Nutzer und sonstige Interessenten erwiesen. Das Amt arbeitet aktuell an einer zweiten Ausgabe des Leitfadens zum einheitlichen Patent und berücksichtigt dabei die jüngsten Rechts- und IT-Entwicklungen seit Veröffentlichung der ersten Auflage. Auch die neue Auflage wird in allen drei Amtssprachen des EPA verfügbar sein, auf Anfrage wird die Übersetzung in weitere Sprachen unterstützt.
8. Außerdem wird das Amt Präsentationen zum einheitlichen Patentschutz und seinen Vorteilen in den drei Amtssprachen erstellen. Abgerundet wird das Angebot durch Werbevideos und eine Palette von Online-Kursen. Alle diese Produkte und Informationen werden auf einer eigenen Microsite für das einheitliche Patent und das Einheitliche Patentgericht (EPG) innerhalb der EPA-Website bereitgestellt, und zwar in einem frühen Stadium der vorläufigen Anwendung des EPG-Übereinkommens. Die bestehenden Webseiten zum einheitlichen Patentschutz werden, damit sie diese Erfordernisse und Bedürfnisse bestmöglich erfüllen, entsprechend umgestaltet und um eine FAQ-Liste ergänzt. Dies wird nicht nur einen einfachen Zugang zu allen relevanten Informationen gewährleisten, sondern auch helfen, die Botschaften an die Stakeholder zu alignieren. Maßgeschneiderte Botschaften für die wichtigsten Zielgruppen sowie an deren Bedürfnisse angepasste Informationspakete werden entwickelt.
9. Was Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angeht, so hat die Europäische Patentakademie mehrere den einheitlichen Patentschutz und das EPG betreffende Aktivitäten in ihren Arbeitsplan für 2022 (CA/T 22/21 Add. 1) aufgenommen, den sie am 9. November 2021 dem ATOU vorgestellt und den dieser einstimmig befürwortet hat.
10. Mehrere Delegationen haben in der letzten Sitzung des Engeren Ausschusses darauf hingewiesen, dass es für die nationalen Ämter der Vertragsstaaten hilfreich wäre, einige mögliche Kernbotschaften zu den Vorteilen des einheitlichen Patentschutzes zu erhalten. Das Amt hat daher entsprechende Botschaften entworfen, die in Anlage 1 enthalten sind. Diese bilden eine Grundlage für weitere Beratungen und sollten in eine breiter angelegte Strategie für die europäische Industrie münden, die durch wirtschaftliche Argumente zugunsten des einheitlichen Patentschutzes und das EPG ergänzt wird.
11. Darüber hinaus erwägt das Amt, in Zusammenarbeit mit den nationalen Ämtern und/oder Nutzerverbänden erneut spezielle Konferenzen, Roadshows und Seminare auf europäischer und nationaler Ebene zu organisieren, um für das neue System zu sensibilisieren, darüber zu informieren und die Stakeholder vor Ort zu schulen. Dies schließt auch "Train the Trainer"-Maßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der nationalen Ämter ein. Bei der Organisation dieser Veranstaltungen wird das Amt jüngste Erfahrungen mit den neuen elektronischen Tools aufgreifen, insbesondere

bei virtuellen Events, die geeignet sind, ein noch breiteres Publikum zu erreichen. Bei all diesen Maßnahmen werden jedoch der aktuelle Verlauf der COVID-19-Pandemie und dadurch bedingte erneute Einschränkungen zu berücksichtigen sein, was mit darüber entscheiden wird, wann und wie welche Veranstaltung organisiert werden kann.

### **C. KOORDINIERUNG DER KOMMUNIKATION**

12. In der letzten Sitzung des Engeren Ausschusses wurde deutlich, dass die Kommunikation rund um den einheitlichen Patentschutz gut abgestimmt werden sollte zwischen dem EPA und den einzelnen Stakeholdern (EPG-Vorbereitungsausschuss, Europäische Kommission, nationale Ämter, Nutzerverbände). Hervorzuheben in Bezug auf die über den einheitlichen Patentschutz und das EPG propagierten Informationen sind folgende Aspekte:

- Konsistenz: Es erscheint überaus wichtig, dass die Nutzer ungeachtet ihrer Informationsquelle konsistente Angaben über den einheitlichen Patentschutz und das EPG, d. h. die beiden miteinander verbundenen Systeme, vorfinden. Deswegen strebt das Amt – unbeschadet der Zuständigkeiten und Mandate der verschiedenen daran beteiligten Behörden – einen regelmäßigen Informationsaustausch zu kommunikationsrelevanten Aspekten rund um den einheitlichen Patentschutz mit den Zuständigen des EPG-Vorbereitungsausschusses und später auch mit dem EPG selbst sowie mit der Europäische Kommission und den nationalen Ämtern des Europäischen Patentnetzes an.
- Qualität der Informationen: Insbesondere was die vorstehende Nummer 7 angeht, werden die Übersetzungen der Kommunikationsmaterialien in andere als die EPA-Amtssprachen in enger Zusammenarbeit mit dem jeweiligen nationalen Amt erstellt, das die Übersetzung in Auftrag gegeben hat.

13. Außerdem beabsichtigt das Amt, Beratungen unter den Kommunikationsbeauftragten mit dem Ziel zu unterstützen, die Strategien für nationale Kommunikationskampagnen zum einheitlichen Patentschutz in den einzelnen Vertragsstaaten aufeinander abzustimmen. Eine mögliche Plattform für diesen Austausch wäre das "CoCoNet", das Netzwerk der Kommunikationsabteilungen des EPA und der nationalen Ämter der EPÜ-Vertragsstaaten. Zur Abstimmung der Aktivitäten auf europäischer und nationaler Ebene und des überarbeiteten Kommunikationsmaterials könnte Ende Januar 2022 ein spezieller Workshop organisiert werden.

### **D. SONSTIGES**

14. Anlässlich des Inkrafttretens des Pakets für den einheitlichen Patentschutz gedenkt das EPA, eine spezielle Veranstaltung unter breitestmöglicher Nutzung elektronischer Tools zu organisieren.

### **VI. ALTERNATIVEN**

15. Nicht zutreffend

**VII. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

16. Nicht zutreffend

**VIII. RECHTSGRUNDLAGE**

17. Artikel 10 (2) a) und 146 EPÜ

**IX. REFERENZDOKUMENTE**

18. SC/6/17, SC/5/21

**X. VERÖFFENTLICHUNG EMPFOHLEN**

19. Ja

## ANLAGE 1 MÖGLICHE KERNBOTSCHAFTEN

1. Der einheitliche Patentschutz:
  - schafft einen vollwertigen europäischen Binnenmarkt für Technologie und beseitigt die letzten noch bestehenden institutionellen Grenzen,
  - eröffnet eine kosteneffiziente Option für Patentschutz und Streitregelung in ganz Europa,
  - erhöht die Rechtssicherheit, verringert die Komplexität und den Verwaltungsaufwand und senkt vor allem die Kosten für Patentinhaber,
  - stärkt die Wettbewerbsfähigkeit Europas und verbessert das Innovationsklima in Europa.
2. Das einheitliche Patent bietet ein besseres Preis-Leistungs-Verhältnis und verringert die Komplexität und den Verwaltungsaufwand für Innovatoren:
  - Das einheitliche Patent **befördert Kreativität und Innovation in Europa**: es wird einen barrierefreien Zugang zum Technologiemarkt eröffnen sowie der europäischen Wirtschaft einen Schub verleihen und ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken.
  - Das einheitliche Patent schafft **einen europäischen Binnenmarkt für Innovation**, indem es neue und bessere Geschäftsmöglichkeiten fördert und Investoren anzieht.
  - Europäische Unternehmen, insbesondere KMU und Start-ups, werden von einem **einfacheren und kostengünstigeren Rechtsschutz für ihre Erfindungen** profitieren, können sie doch mit einem einzigen Antrag beim EPA als zentraler Anlaufstelle für das Einheitspatent einen breiteren Patentschutz in bis zu 25 EU-Staaten erlangen.
  - Durch den umfassenden Schutz von Märkten wird das einheitliche Patent einen Anreiz für mehr **Investitionen in Start-ups** bieten.
3. Das einheitliche Patentgericht (EPG) schafft ein **effektives Forum für die Durchsetzung und Anfechtung von Patenten in Europa**, denn es wird die Notwendigkeit von Rechtsstreitigkeiten in verschiedenen Ländern beenden und so **die Kosten und die Komplexität verringern**.
4. Als spezialisiertes Patentgericht ermöglicht das EPG eine **zentrale Durchsetzung** von Patentrechten in Europa mit **hoch qualifizierten Entscheidungen**.
5. Das EPG mit seinen **effizienten Gerichtsverfahren** sowie **spezialisierten und hoch qualifizierten Spruchkörpern** (die auch technisch vorgebildete Richter umfassen) wird für eine **harmonisierte Rechtsprechung** sorgen und dadurch die **Rechtssicherheit** auf allen Gebieten der Technik erhöhen.